



Sitzungsprotokoll

Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten

Sitzungstermin:	Mittwoch, 03.06.2015
Sitzungsdauer:	15:00 bis 16:30 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal, Kreisverwaltung, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
Sitzungsart:	öffentlich

Lüneburg, den 25. Januar 2016

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.

Die erforderlichen Unterschriften befinden sich auf dem Originalprotokoll in der Kreisverwaltung.

Anwesenheitsliste

Prof. Dr. Bonin, Hinrich - SPD	Vorsitzender
Bollmann, Peter - Grüne	
Dammann, Günter - CDU	
Dittmers, Rainer - SPD	
Führinger, Hans-Georg - CDU	
Gaus, Michael - Grüne	
Gödecke, Martin - Die Unabhängigen	
Hoffmann, Matthias - SPD	
Jaschke, Bernd - Die Linke	Vertretung für: Herrn Frank Stoll
Kamp, Franz-Josef - SPD	
Perschel, Meinhard - CDU	Vertretung für: Herrn Günter Dubber
Rehfeldt, Rolf - Grüne	
Tiedemann, Evelin - CDU	
Ziemer, Nicole - SPD	
Ammoneit, Britta - Verwaltung	Protokollführerin
Kelm, Andreas - Personalrat	
Krumböhrer, Jürgen - Erster Kreisrat	
Maul, Hans-Richard - Bereichsleiter	
Nahrstedt, Manfred - Landrat	
Scherf, Monika - Kreisrätin	
Uder, Karl-Michael - Fachdienstleiter	
Ullmann, Christine - Gleichstellungsbeauftragte	
Wiegert, Jürgen - Leiter Finanzmanagement	

Tagesordnung: (öffentlich)

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22 Geschäftsordnung
2. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Mitgliedschaft im Kreistag;
Verpflichtung von Michael Gaus
Vorlage: 2015/160

5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 27.04.2015
6. Jahresabschluss und Konsolidierter Gesamtabchluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2013, Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konsolidierten Gesamtabchlusses, Entlastung des Landrats für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 2015/140
7. Protokollnotiz zum Finanzvertrag
Vorlage: 2015/127
8. Einrichtung von Ausbildungsplätzen zum 01.08.2016
Vorlage: 2015/133
9. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
- 9.1. Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg
- 9.2. Zuweisungen des Landes aufgrund der steigenden Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber
10. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung
10. Prüfung von Ausschreibungen durch das Rechnungsprüfungsamt
1.
10. Planung einer Elbbrücke bei Neu Darchau; Beratung in den Gremien
2.
12. Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung

Protokoll:
(öffentlich)

**TOP-Nr. 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 i.V.m. § 22
Geschäftsordnung**

Vorsitzender KTA Dr. Bonin fragt, ob jemand aus den Reihen der Zuhörerinnen und Zuhörer zur Einwohnerfragestunde Fragen an den Landrat richten möchte. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP-Nr. 2 Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender KTA Dr. Bonin eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP-Nr. 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender KTA Dr. Bonin weist darauf hin, dass Michael Gaus als Nachfolger von Bernhard Stilke ein neues Mitglied des Kreistages sei. Herr Gaus sei für die Wahrnehmung seiner Mandatstätigkeit förmlich zu verpflichten. Die Verpflichtung sei in der Kreistagssitzung am 1.6.2015 nicht vorgenommen worden, da Herr Gaus aufgrund anderweitiger Verpflichtungen nicht an der Sitzung teilnehmen konnte. Herr Gaus sei Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten und werde heute vom Landrat förmlich verpflichtet. Die Verpflichtung werde unter Tagesordnungspunkt 3 (Vorlage 2015/160) vorgenommen.

Die geänderte Tagesordnung wird einvernehmlich festgestellt.

TOP-Nr. 4 Mitgliedschaft im Kreistag; Verpflichtung von Michael Gaus Vorlage: 2015/160

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Michael Gaus, Nachfolger des Kreistagsabgeordneten Bernhard Stilke, wird durch den Landrat verpflichtet (§ 60 NKomVG). Er wird gemäß § 54 NKomVG i.V.m. § 43 NKomVG auf die Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hingewiesen.

Diskussionsverlauf:

LR Nahrstedt verpflichtet als Nachfolger von Bernhard Stilke Herrn KTA Michael Gaus und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

KTA Gaus bedankt sich und freut sich ebenfalls auf eine gute Zusammenarbeit.

TOP-Nr. 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 27.04.2015

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Das Protokoll wird in Form und Inhalt genehmigt.

TOP-Nr. 6 Jahresabschluss und Konsolidierter Gesamtabchluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2013, Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konsolidierten Gesamtabchlusses, Entlastung des Landrats für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: 2015/140

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 129 Abs.1 NKomVG beschlossen.
2. Der erzielte Jahresüberschuss des Jahres 2013 in Höhe von 843.144,80 Euro wird mit dem in der Bilanz ausgewiesenen kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
3. Der Konsolidierte Gesamtabchluss des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2013 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
4. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Diskussionsverlauf:

KVOR Wiegert erläutert die Sitzungsvorlage.

KTA Hoffmann fragt, wie die Prognose für 2013 gewesen sei.

KVOR Wiegert sagt zu, diese Frage im Rahmen des Protokolls zu beantworten.

Anmerkung nach Beendigung der Sitzung:

Das Finanzmanagement teilt hinsichtlich der Prognose für das Jahr 2013 folgendes mit:

„Am 20.11.2013 wurde der Zwischenbericht zum Haushaltsplan 2013 mit Vorlage 2013/274 im Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten vorgestellt. Per 30.09.2013 wurde für den Jahresabschluss 2013 ein voraussichtlicher Überschuss von rd. 1,0 Mio. Euro prognostiziert.“

TOP-Nr. 7 Protokollnotiz zum Finanzvertrag Vorlage: 2015/127

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 4 Enthaltungen

Beschluss:

Protokollnotiz zum Finanzvertrag:

„Für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes werden in 2015 und 2016 abweichend von § 9 Abschlüsse nicht auf Grundlage des Vorjahresergebnisses, sondern nach gegenseitiger verwaltungsseitiger Abstimmung gezahlt. Dies soll sowohl zu niedrige als zu hohe Abschlagszahlungen verhindern.

Für 2015 werden Abschlüsse in Höhe von 5.480.000,00 € (fünf Millionen vierhundertachtzigtausend Euro) gezahlt.“

Diskussionsverlauf:

KVOR Wiegert erläutert die Sitzungsvorlage. Nach § 9 des Finanzvertrages erhalte die Hansestadt Lüneburg in den Bereichen Schulen, Jugendhilfe, Sozialhilfe und Asyl jeweils auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses Abschlagszahlungen. Die endgültigen Abrechnungen würden dann zu Beginn des nächsten Jahres erfolgen. In der Regel käme es dabei zu überschaubaren Nachzahlungen oder Rückerstattungen.

Eine besondere Situation sei nun bei den Aufwendungen der Hansestadt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eingetreten. Diese beliefen sich in 2014 auf rd. 2,8 Mio. Euro. Für 2015 werde nun eine Belastung von rd. 5,5 Mio. Euro prognostiziert. Bei Anwendung des § 9 Finanzvertrag würde die Hansestadt in 2015 lediglich Abschlagszahlungen von 2,8 Mio. Euro erhalten und dann erst Anfang 2016 eine Nachzahlung von rd. 2,7 Mio. Euro. Angesichts der Dimension des vorzufinanzieren Betrages und die negativen Auswirkungen auf ihre Liquidität habe die Hansestadt um eine zeitnähere Kostenerstattung gebeten.

Diese Bitte könne nachvollzogen werden, zumal alle übrigen Gemeinden zeitnah ihren Aufwand für Asylleistungen erstattet bekämen. Die besonderen Umstände würden eine zeitweise Änderung der Zahlungsmodalitäten rechtfertigen. Es sei eine gerechte und sinnvolle Vorgehensweise.

KTA Dammann weist darauf hin, dass der Finanzvertrag vom Kreistag beschlossen worden sei. Eine Änderung des Finanzvertrages müsse deshalb ebenfalls durch den Kreistag erfolgen. Ein Beschluss des Kreisausschusses reiche nicht aus.

KVOR Wiegert erwidert, dass ein Kreistagsbeschluss nicht erforderlich sei. Es werde nicht der Finanzvertrag selbst geändert, sondern lediglich temporär die Zahlungsmodalitäten. Nennenswerte Mehrbelastungen für den Landkreis würden sich daraus nicht ergeben. Mittelfristig betrachtet würden sich gewisse Zinsbelastungen dadurch wieder ausgleichen, dass bei einem Rückgang der Kosten umgekehrt der Landkreis keine zu hohen Abschlüsse aufgrund des Vorjahresergebnisses mehr an die Hansestadt zahlen müsse.

In der Vergangenheit seien vergleichbare Änderungen oder Modifizierungen des Finanzvertrages in der Regel ohne Beteiligung des Kreistages vom Kreisausschuss entschieden worden. Vorsorglich werde man die Frage der Zuständigkeit dennoch noch einmal vom Rechtsservice des Landkreises prüfen lassen.

TOP-Nr. 8 Einrichtung von Ausbildungsplätzen zum 01.08.2016
Vorlage: 2015/133

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Einrichtung der folgenden Ausbildungsplätze wird beschlossen:

- 3 Anwärterinnen/Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
- 3 Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten

Diskussionsverlauf:

Ltd. KVD Maul erläutert die Sitzungsvorlage.

Personalratsvorsitzender Kelm schlägt vor, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze an die Entwicklung des demographischen Wandels angepasst werden sollte. Seinerseits bestehe die Befürchtung, dass der Bedarf nach dem altersbedingten Ausscheiden von Kolleginnen und Kollegen durch die nachrückenden Auszubildenden nicht aufgefangen werden könne. Die Anzahl der Ausbildungsplätze müsse aus seiner Sicht erhöht werden.

So werde in diesem Jahr nur ein Auszubildender für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Zwei Auszubildende verließen den Landkreis Lüneburg, um eine weiterführende Ausbildung zu beginnen. Es sei zu befürchten, dass in Zukunft Arbeitskräfte fehlen werden. Daher sei davon auszugehen, dass sechs Auszubildende pro Jahrgang nicht ausreichen werden. Deshalb werde vorgeschlagen, die Ausbildungsplätze auf 9 bzw. auf 12 Plätze zu erhöhen.

Ltd. KVD Maul macht deutlich, dass die Kapazitäten der Verwaltung hinsichtlich der Anzahl der Ausbildungsplätze begrenzt seien.

Es seien nicht nur die 18 Ausbildungsplätze (6 pro Jahr) für die allgemeine Verwaltung vorhanden. Hinzu kämen vier Ausbildungsplätze im Bereich des dualen Studiums für Sozialarbeit, ein Ausbildungsplatz im Bereich des dualen Studiums Informatik sowie eine Volontärin in der Pressestelle. Zudem werden bedarfsgerecht Lebensmittel- und Hygienekontrolleure ausgebildet. Darüber hinaus werden in diesem Jahr zwei Mitarbeiterinnen am Angestelltenlehrgang II teilnehmen, der berufsbegleitend über zwei Jahre statfinde.

Damit seien die personellen und die infrastrukturellen Ausbildungskapazitäten dann ausgelastet. Eine weitere Erhöhung der Zahl der Auszubildenden würde ohne Anpassung der Ausbildungskapazitäten die erforderliche Qualität der Ausbildungen nicht mehr gewährleisten.

Die vom Personalrat dargestellte Problematik werde zudem nicht so krass gesehen. Sollte es dennoch zu einem erhöhten Personalbedarf kommen, könne die Verwaltung diesen Bedarf durch ausgebildete Kräfte aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt abdecken.

KTA Hoffmann ist der Auffassung, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze nur angehoben werden sollte, wenn alle Auszubildende gut und sinnvoll untergebracht werden können und geeignete Bewerberinnen und Bewerber vorhanden seien. Die Anzahl der regulären Ausbildungsplätze sei erst vor wenigen Jahren erhöht worden.

KTA Dammann merkt an, dass bereits seit mehreren Jahren keine Ausbildungsplätze mehr für Beamte im mittleren Dienst angeboten worden seien.

Ltd. KVD Maul erläutert, dass die Stellen im ehemals mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst nicht sehr attraktiv seien. In diesem Bereich gebe es keine Möglichkeiten für eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig in ihren Vergütungsgruppen (A6/A8) verbleiben. Bei den Verwaltungsfachangestellten gebe es diese Problematik nicht, da ein Aufstieg über den Angestelltenlehrgang II möglich sei. In der Verwaltung seien etwa 20 Beamte im mittleren Dienst beschäftigt, davon etwa 1/3 im fachspezifischen Bereich wie der Lebensmittel- oder Hygienekontrolle. Dort würden auch Ausbildungen angeboten.

KTA Gödecke fragt, ob auch Auszubildende mit Migrationshintergrund eingestellt werden.

Ltd. KVD Maul führt aus, dass regelmäßig Auszubildende mit Migrationshintergrund eingestellt werden.

KTA Perschel spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung offensiv qualifiziertes Personal anwerben sollte. Eine Möglichkeit sei, die Schulabsolventen über die Schulen gezielt anzuschreiben.

LR Nahrstedt erwidert, dass er die Besetzung von Ausbildungsplätzen aus einem anderen Blickwinkel betrachte und das gesamte Kreisgebiet sehe. Es gehe nicht nur um die Deckung des eigenen Bedarfs in der Kreisverwaltung, sondern um die Entwicklung in der Region. Für einige Berufe, wie beispielsweise der Altenpfleger, müsse verstärkt Werbung gemacht werden. Dort herrsche ein Mangel an Bewerbern.

Die Auffassung des Personalrates hinsichtlich des Personalbedarfs bei den Ausbildungsplätzen könne er nicht teilen. Die Verwaltung könne gegebenenfalls auf Kräfte aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt zurückgreifen. Lüneburg sei eine Zuzugsregion und es seien genügend Fachkräfte vorhanden.

KTA Rehfeldt fragt, ob die Prognose des Personalrates bestätigbar sei und die Lücke tatsächlich so hoch eingeschätzt werde.

Personalratsvorsitzender Kelm verweist auf die in der Personalversammlung dargestellte Berechnung, in der die Anzahl der ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dargestellt worden seien. Dazu sei auch der entstehende Personalbedarf aufgezeigt worden. Die Verwaltung stehe in Konkurrenz zur Wirtschaft. Es könne nachvollzogen werden, dass die Unterbringung weiterer Auszubildender schwierig sei. Dennoch wolle der Personalrat auf den Bedarf hinweisen.

Ltd. KVD Maul macht deutlich, dass von der Verwaltung in diesem Bereich viel getan werde. Es werden eigene Nachwuchskräfte ausgebildet, ein Programm zur Gewinnung neuer Führungskräfte sei in Vorbereitung. Die Altersfluktuation insbesondere bei Führungskräften werde in den nächsten 5 – 15 Jahren schrittweise erfolgen. Die Verwaltung benötige kontinuierlich und altersgerecht gestaffelt Nachwuchs. Andernfalls könne es unter den leistungsstarken Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Abwanderungen kommen, wenn sie sich über mehrere Jahre nicht weiterentwickeln können.

KTA Kamp empfiehlt, in der Sitzungsvorlage künftig alle anderen bestehenden Ausbildungsplätze kenntnishalber aufzuführen.

TOP-Nr. 9 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

TOP-Nr. 9.1 Finanzvertrag mit der Hansestadt Lüneburg

KVOR Wiegert nimmt Bezug auf § 5 des mit der Hansestadt geschlossenen Finanzvertrages, wo es um zusätzliche Erstattungen an die Hansestadt gehe. Diese Leistungen erfolgen zur teilweisen Kompensation von Personal- und Sachkosten der Hansestadt in den Bereichen Sozial- und Jugendhilfe sowie Schulen, die durch die anderen Regelungen des Vertrages nicht ausgeglichen würden.

§ 5 sehe Verhandlungen über eine Anpassung dieser Beträge im Jahr 2015 vor. Die Verhandlungen mit der Hansestadt seien angelaufen. Es sei bereits im Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten am 27.04.2015 darüber berichtet worden. Die nächste Besprechung mit der Hansestadt werde am 21.09.2015 stattfinden. Die Verwaltung werde anschließend über das Ergebnis berichten.

TOP-Nr. 9.2 Zuweisungen des Landes aufgrund der steigenden Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber

KVOR Wiegert berichtet, dass aufgrund der stark angestiegenen Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und den damit verbundenen Belastungen ein Gespräch der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Innenministerium stattgefunden habe. Die Kommunen fordern eine angemessene Kostenerstattung, da die Erstattungen durch das Land bisher bei weitem nicht ausreichend seien. Es werde eine Erstattung in Höhe von mindestens 10.000 Euro pro Asylbewerber und Jahr gefordert. Das Land wolle die Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern durch eine Soforthilfe in Höhe von 40 Mio. Euro unterstützen. Für den Landkreis Lüneburg würde dies etwa 800.000 bis 900.000 Euro ausmachen. Bisher habe der Landkreis allerdings noch kein Geld erhalten. Es sei davon auszugehen, dass entsprechende Entlastungen auch im Haushalt 2016 einkalkuliert werden können.

KTA Perschel fragt, in welchem Turnus die Kostenerstattungen durch das Land erfolgen.

KVOR Wiegert antwortet, dass die Erstattungen auf der Basis der Fallzahlen von vor zwei Jahren erfolgen. Da nun die Fallzahlen bekanntlich ganz erheblich angestiegen seien, sei diese Praxis neben der unzureichenden Höhe der Fallpauschale der Grund für den enormen Anstieg der Netto-Belastung des Landkreises in diesem Bereich.

TOP-Nr. 10 Beantwortung von Anfragen gem. § 17 Geschäftsordnung

TOP-Nr. 10.1 Prüfung von Ausschreibungen durch das Rechnungsprüfungsamt

KTA Gödecke nimmt Bezug auf die Durchführung von Ausschreibungen und fragt, ob das Rechnungsprüfungsamt ausschließlich eine rechnerische Prüfung vornehme oder ob die Unterlagen auch inhaltlich geprüft werden.

KVOR Uder antwortet, dass die Unterlagen sowohl rechnerisch als auch formal geprüft werden. Die Vorgaben laut VOL bzw. VOB müssen eingehalten werden. Das günstigste Angebot sei nicht in jedem Fall das wirtschaftlichste Angebot. Bei öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben werde das Anforderungsprofil der Verwaltung zugrunde gelegt.

TOP-Nr. 10.2 Planung einer Elbbrücke bei Neu Darchau; Beratung in den Gremien

KTA Dr. Bonin nimmt Bezug auf die weitere Beratung zur Planung einer Elbbrücke bei Neu Darchau. Das Thema werde am 30.06.2015 im Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV beraten. Es stelle sich die Frage, ob die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten dazu eingeladen werden sollten.

LR Nahrstedt erwidert, dass die Angelegenheit im Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV beraten werde unter Beteiligung des Betriebs- und Straßenbauausschusses. Eine Beteiligung des Ausschusses für Finanzen sei nicht vorgesehen.

TOP-Nr. 12 Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung

Vorsitzender KTA Dr. Bonin schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.
